

Dringliche Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer an die Landesregierung
betreffend die Beantwortung der dringlichen Anfrage (Nr. 189-ANF der Beilagen)

Auf Grund der Beantwortung der dringlichen Anfrage (Nr. 189-ANF der Beilagen) vom 20. Februar 2019 haben sich weitere Fragen ergeben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß § 78 Abs. 5 GO-LT die

dringliche Anfrage:

1. Welche der in der dringlichen Anfragebeantwortung (Nr. 189-BEA der Beilagen) aufgelisteten Aufträge an das IVM wurden in Form einer nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen durchgeföhrten Ausschreibung vergeben? (Es wird um Aufstellung nach dem jeweiligen Auftrag, dem Ausschreibungsverfahren und der jeweiligen Auftragshöhe ersucht.)
2. Welche der in der dringlichen Anfragebeantwortung (Nr. 189-BEA der Beilagen) aufgelisteten Aufträge an das IVM wurden in Form einer Direktvergabe vergeben? (Es wird um Aufstellung nach dem jeweiligen Auftrag und der Auftragshöhe ersucht.)
3. Welche der in der dringlichen Anfragebeantwortung (Nr. 189-BEA der Beilagen) aufgelisteten Aufträge an das IVM waren Dienstleistungen, die nach den einschlägigen Bestimmungen des BVergG zusammenzurechnen sind?
4. Waren Sie persönlich in Kenntnis, dass in Ihrem Ressortbereich Aufträge an das IVM vergeben wurden?
5. An welche Unternehmen wurden im Verantwortungsbereich der Abteilung 8 seit dem Jahr 2014 weitere Beratungsaufträge vergeben, die einen Betrag von insgesamt € 50.000,-- überschritten haben? (Um eine Vereinfachung zu erreichen, wird ersucht, nur Firmen, die mehr als einmal bzw. über mehrere Jahre hinweg Aufträge erhalten haben, anzuführen. Darüber hinaus sind jene Auftragsvergaben, welche bereits aus den Finanzberichten bekannt sind, hier nicht anzuführen.)

Salzburg, am 1. März 2019

Steidl eh.

Ing. Mag. Meisl eh.

Dr. Maurer eh.